



Eröffnungsvortrag zur

Ausstellung „200 Jahre Blumenegg bei Österreich (1804-2004)“

gehalten am 21. März 2004 in Thüringen (Villa Falkenhorst).

Alle Rechte beim Autor.

Blumenegg

Alois Niederstätter

Als sich im Herbst des Jahres 1804 das Gerücht verbreitete, die Herrschaft Blumenegg mit St. Gerold käme aus der Hand des Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau an Österreich, habe „unbeschreibliche Freude die Herzen aller Bewohner“ erfüllt. Im Turmknopf der Kirche von Thüringerberg hielt eine Notiz die Jubelstimmung dieser Tage fest: „Wir hören bessere Zeiten anbrechen. Kaiser Franz II. soll Blumenegg und St. Gerold eintauschen. Mit Ungeduld erwarten wir jenen schon lange gewünschten Augenblick, wo die erfreuliche Nachricht eingehen wird, daß wir kaiserlich seien.“

Der Weg nach Österreich war weit: Er führte von den alten Grafen von Bregenz über die Montforter, die Werdenberger, die Freiherren von Brandis, die Grafen von Sulz, das Benediktinerkloster Weingarten und zuletzt über das Haus Oranien-Nassau. Diesen langen Weg zu skizzieren, aber auch der Frage nachzugehen, wie Blumenegg überhaupt als eigen-

er Herrschaftssprengel entstanden ist, will ich im Folgenden versuchen.

Das südliche Vorarlberg – und damit auch der Walgau – gehörte im frühen Mittelalter zu Rätien. Obwohl seit den Dreißigerjahren des 6. Jahrhunderts dem fränkischen Reich eingegliedert, blieb Rätien verhältnismäßig autonom. Es stand unter der Herrschaft der "Victoriden", die durch mehrere Generationen die beiden wichtigsten Ämter in ihrer Hand vereinigten, nämlich das des Churer Bischofs und das des *praeses*, die weltliche Führungsposition.

Am Ausbau der Siedlungsstrukturen des Walgaus war das germanisch-alamannische Element neben dem romanischen schon frühzeitig aktiv beteiligt, wie unter anderem der Ortsname Thüringen zeigt. Er könnte übrigens tatsächlich mit dem gleichnamigen Volk in einem Zusammenhang stehen. Im Jahr 531 erlitten die Thüringer eine schwere Niederlage gegen die Franken, woraufhin Teile des Stammes

die Heimat verließen. Sie siedelten sich unter ostgotischem Schutz im rätischen Bereich an. Eine Gruppe könnte dabei durchaus in den Walgau gelangt sein.

Nur an den Eigenheiten der schriftlichen Überlieferung liegt es, dass die urkundlichen Erstnennungen der Blumenegg-Orte im Walgau erst dem 9. Jahrhundert angehören: Thüringen 831 (allerdings in einer wahrscheinlich gefälschten Urkunde), Ludesch, Bludesch, aber auch schon Friesen/St. Gerold 842/43.

Im Jahr 806 führte Kaiser Karl der Große in Rätien die bereits in weiten Teilen seines Reiches bestehende Grafschaftsverfassung ein. Als Vertreter des Kaisers amtierte ein jederzeit abberufbarer königlicher Beauftragter, der den Titel „Graf“ (lateinisch *comes*) führte. Er hatte in erster Linie für die Gerichtsbarkeit Sorge zu tragen, die an den König zu entrichtenden Steuern einzuhoben und den Heerbann seiner Grafschaft aufzubieten. Das Vorarlberger Oberland, der Walgau und seine Nebentäler, so weit sie besiedelt waren, bildeten innerhalb der Grafschaft ein *ministerium*, einen Verwaltungssprengel, den die Quellen *vallis Drusiana*, Drusental, nennen. Über die Deutung dieses Namens ist viel, letztlich aber fruchtlos diskutiert worden. An seiner Spitze stand ein dem Grafen unterstellter *minister* (auch *sculthacio*/Schultheiß), der sowohl richterliche wie militärische Aufgaben wahrzunehmen hatte. Außerdem stützten sich die Grafen auf eine größere Gruppe von Gefolgsleuten unterschiedlicher Herkunft. Dabei ging es recht „international“ her: So finden sich unter den Lehnsleuten

in Bludesch der Slawe Isuan mit seinen Söhnen Hisuan und Nordolon.

Im 10. Jahrhundert zerfiel Rätien, wie spätere Quellen andeuten, in drei Grafschaften: Unterrätien bis zur Landquart, Oberrätien und Vinschgau. In Unterrätien, das für uns maßgeblich ist, wurde das Grafenamt für lange Zeit in der Hand der Grafen von Bregenz aus dem Geschlecht der Udalrichinger erblich.

Um 1150 starb Graf Rudolf von Bregenz als letzter männlicher Spross der udalrichingischen Hauptlinie. Das Erbe wurde zwischen Rudolfs Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, und Graf Rudolf von Pfullendorf, der einer Seitenlinie der Udalrichinger entstammte und ein Neffe des letzten Bregenzer war, geteilt. Hugo von Tübingen erhielt die Grafenrechte und den Hausbesitz in Rätien sowie die Güter an der Donau, Rudolf von Pfullendorf die Besitzungen um Bregenz sowie die Vogtei über das Hochstift Chur. Aber erst nach einem langwierigen Krieg zwischen Tübingen und Pfullendorf, der weite Teile des deutschen Südwestens erschütterte, dem Eingreifen Kaiser Friedrich Barbarossas und dem Tod des einzigen Sohns des Pfullendorfers konnte die Bregenzer Erbschaft endgültig abgewickelt werden: Hugo von Tübingen wurde damit zum Haupterben der alten Grafen von Bregenz.

Den 1182 verstorbenen Pfalzgrafen erbten zwei Söhne. Auf den älteren Rudolf gingen der Pfalzgrafentitel und die Tübinger Hinterlassenschaft seines Vaters über. Der jüngere Hugo erhielt vornehmlich

Besitzungen aus dem Bregenzer Erbe, darunter die rätischen Güter und Rechte. Oberhalb von Weiler im Vorarlberger Vorderland ließ er eine Burg errichten, die er „Montfort“ nannte, was „starker Berg“, „starke Burg“ bedeutet. Nach diesem neuen Herrschaftsmittelpunkt, der heutigen Burg Altmontfort, titulierte er sich fortan „Graf von Montfort“. Die Anregung für diesen in Schwaben und Rätien bis dahin nicht verwendeten Namen hatte Hugo, vermittelt von der französischen Adelskultur, wohl im Heiligen Land erhalten, wo er sich bereits in jungen Jahren aufgehalten haben dürfte.

Zur Burg Montfort kam bald ein weiteres Zentrum: Um 1200 gründete Graf Hugo die Stadt Feldkirch und schuf damit die erste städtische Siedlung des Mittelalters auf Vorarlberger Boden. Zum wirtschaftlichen Einzugsgebiet der neuen Ansiedlung zählte bald der ganze Süden des Landes. In Feldkirch stiftete Hugo 1218 eine Niederlassung des Johanniterordens und schenkte ihr unter anderem die gräflichen Rechte im Klostertal. In Klösterle errichteten die Johanniter ein Hospiz, das den Reisenden Einkehr, Schutz und geistlichen Beistand bieten sollte. Damit förderte Hugo den Ost-West-Verkehr über den Arlberg, der seiner neuen Stadt Feldkirch zugute kam und sich auf die weitere Erschließung des Walgaus positiv auswirkte.

Graf Hugo I. von Montfort hinterließ, als er etwa 1228 – vielleicht im Heiligen Land oder auf der Reise dorthin – verstarb, vier Söhne. Zwei von ihnen machten als Geistliche Karriere: Heinrich wurde Bi-

schof von Chur, Friedrich Domherr in Chur und Konstanz. Die beiden weltlichen Brüder, Hugo II. und Rudolf I., regierten vorerst gemeinsam. Rudolf errichtete sich allerdings einen eigenen Stammsitz, die Burg Werdenberg bei Buchs im St. Galler Rheintal. Um 1258/59 teilten deren Söhne das Erbe auf. Rudolfs Nachkommen nannten sich fortan „Grafen von Werdenberg“, jene Hugos II. dagegen weiterhin „von Montfort“. Die Werdenberger erhielten den Walgau, das Klostertal, das Montafon, das heutige Fürstentum Liechtenstein und das Sarganserland.

Wenig später – um 1265 – teilten auch die Werdenberger, Rudolfs Söhne Hugo und Hartmann. Hugo fiel dabei die Stadt Bludenz mit ihrem Umfeld, die Feste Bürs samt Zubehör sowie die Herrschaft über das Montafon zu. Später erwarb er auch die Herrschaft Heiligenberg nördlich des Bodensees. An Hartmann kam neben Sargans die so genannte „Grafschaft im Walgau“, also, grob gesagt, der Walgau bis vor Bludenz, ausgenommen die Herrschaft Jagdberg, das Große Walsertal und das Klostertal. Hugo wurde zum Begründer der Linie Werdenberg-Heiligenberg, von Hartmann stammten in weiterer Folge die Grafen von Werdenberg-Sargans ab. Eine Abgrenzung der jeweiligen Rechte nahmen die beiden Linien – vertreten durch Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans als Vormund der Kinder seines Bruders Hartmann von Werdenberg-Sargans zu Vaduz und Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg – etwa 90 Jahre später, am 21. Mai 1355 vor. Freilich – diese Gebiete waren keineswegs

räumlich geschlossene Territorien, sondern allenfalls Hochgerichtsprengel, in die Besitz und Rechte anderer Machtträger eingelagert waren.

In diesen Zeithorizont des frühen 14. Jahrhunderts fällt die Zuwanderung der Walser, die als Wehrkolonisten von der Werdenberger Landesherrschaft gruppenweise angeworben und auch im Großwalsertal angesiedelt worden waren. Im Gegensatz zur angestammten Bevölkerung waren die Walser persönlich frei, hatten jedoch uneingeschränkt Kriegsdienst für die Herrschaft zu leisten.

Herrschaftliches Zentrum der Grafschaft im Walgau war die Burg Blumenegg, nach der sich die Grafen Hugo und Hartmann schon 1265 benannten: Grafen von Werdenberg und *Bluominegge*. Über die Entstehung und die älteste Geschichte der im Gemeindegebiet von Thüringerberg in Spornlage zwischen dem Schlosstobel und dem Lutzbach situierten Burg sind keine urkundlichen Nachrichten überliefert. Bauanalytische Untersuchungen zeigen, dass die ältesten Teile des Schlosses aus dem 13. Jahrhundert stammen, seine Errichtung daher mit den Herrschaftsteilungen um die Mitte dieses Jahrhunderts zusammenhängt. Es handelte sich um eine bedeutende, annähernd rechteckige Anlage, zu der bergseitig ein quadratischer, nach 1650 weitgehend abgetragener Bergfried, ein mächtiger, ursprünglich viergeschossiger, talseitig vorgeschobener Palas, eine Schlosskapelle und die mehrfach gebrochene Ringmauer gehörten. Im Hof finden sich Reste eines mehrräumigen Wirt-

schaftstraktes. Die Anlage ist 1404 und 1405 durch kriegerische Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach tief greifenden Umbauten zerstörte sie 1650 ein Brand. Nach einem neuerlichen Brand 1774 blieb sie Ruine.

Auffallend ist der wenig martialische, geradezu idyllische Name der Burg. Laut Pfarrer Josef Grabherr, dem wir die bislang einzige umfassende Studie zur Geschichte der Herrschaft Blumenegg verdanken (erschien 1907), ist die Herkunft des Namens klar: Die Burg befindet sich am unteren Ende des Bergrückens, der romanisch Florimont – Blumenberg – genannt worden sei. Allerdings gibt es dafür keinerlei Beleg. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Blume im Mittelhochdeutschen auch die Jungfernschaft bedeuten kann, was den Namen möglicherweise in einem höfischen oder auch militärischen Kontext deuten lassen könnte.

Meist hütete im Auftrag der Herrschaft ein Burgmann, später ein Amtsträger, der den Titel „Anwalt“ führte, die Burg, die kaum jemals Residenz im modernen Sinn des Wortes gewesen ist. Denn die Grafen von Werdenberg und ihre Rechtsnachfolger waren meist unterwegs, in der Regel im Kriegs- und Verwaltungsdienst Mächtigerer.

Hinsichtlich der örtlichen Bedeutung scheint ihr die Burg Nüziders, die man später Sonnenberg nannte, vorerst den Rang abgelaufen zu haben. In einer Urkunde aus dem Jahr 1379 umriss Graf Heinrich von Werdenberg seinen Ein-

flussbereich folgendermaßen: *sin aigen vesti und sin grafschafft ze Vadutz [...] sin vesti Nütziders und sin grafschafft in Walgoew*. Blumenegg scheint nicht auf.

Im 14. Jahrhundert waren die Grafschaft im Walgau und weite Teile des nachmaligen Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Grafschaft Vaduz, in Personalunion verbunden, beide Gebiete unterstanden der Linie Sargans-Vaduz der Grafen von Werdenberg. Im benachbarten Bludenz sowie im Montafon herrschten dagegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, die zuletzt eine eigene Bludener Linie bildeten, in der Herrschaft Jagdberg die Grafen von Montfort-Feldkirch.

Zwischen Vaduz und dem Walgau bestanden enge Beziehungen. Insbesondere der Niederadel, der für die Grafen örtliche Verwaltungsaufgaben ausführte, war in beiden Landschaften aktiv. Musterbeispiel dafür ist Ulrich von der Lachen, der in mehreren Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als werdenbergischer Ammann aufscheint. Er war nicht nur im Walgau tätig, sondern saß auch zu Vaduz dem Gericht vor. Außerdem fungierte er als Schiedsrichter, eine der einschlägigen Urkunden nennt ihn vor dem adeligen Hartmann von Braz, dem werdenbergischen Vogt von Bludenz. Ammann von der Lachen dürfte aus Ludesch stammen, wo zahlreiche Jahrtagsstiftungen der Familie deren lokale Bedeutung belegen. Sein Besitz war aber deutlich weiter gestreut, er lässt sich in der Stadt Feldkirch ebenso nachweisen wie in Eschen im heutigen Liechtenstein.

Der Kauf zahlreicher Leibeigener zeigt seine wirtschaftliche Potenz. Jahrzeitstiftungen an der Feldkircher Nikolauskirche sowie bei den Johannitern dokumentieren seine Bindung an diese Stadt. Das Geschlecht der von der Lachen ist seit 1270 belegt, es war auch in Chur begütert und stand in Heiratsbeziehungen zum Bündner Niederadel.

Im späten 14. Jahrhundert zeichnete sich eine Änderung der Herrschaftsverhältnisse ab: Inhaber von Vaduz und des Walgaus war Graf Heinrich und nach dessen Tod sein Bruder Hartmann, Bischof von Chur, deren Mutter in zweiter Ehe den Freiherrn Wolfhard von Brandis geheiratet hatte. Dieser Ehe entstammten Ulrich Thürig und Wolfhard von Brandis. Ihnen verpfändeten die Werdenberger 1391 die Grafschaft im Walgau für ein Darlehen von 1.600 Goldgulden. Nach Bischof Hartmanns Tod im Jahr 1416 wurde die Grafschaft im Walgau geteilt. Sonnenberg mit Zubehör fiel den Werdenberg-Sargansern zu, Blumenegg mit Zubehör, aber auch Vaduz blieben hingegen in der Hand des Wolfhard von Brandis. Damit stand der Ausbildung einer eigenständigen Herrschaft Blumenegg nichts mehr im Weg.

Die Freiherren von Brandis waren in bedeutendes, erstmals 1239 erwähntes Dynastengeschlecht, das seine gleichnamige Stammburg bei Lützelflüh im Emmental, Kanton Bern, hatte. Mit unserem Raum traten sie durch die Heirat zwischen Agnes von Montfort-Feldkirch, der Witwe des Grafen Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, mit Wolfhard I. von Brandis in

verwandtschaftliche Beziehungen. Nachdem sie 1416 ihre Erbensprüche auf die Grafschaft Vaduz, den südlichen Teil der Herrschaft Schellenberg und auf Blumenegg durchgesetzt hatten, verkauften sie ihre Stammgüter und verlegten ihren Sitz ins Rheintal. Zwischen 1430-1437 erwarben sie den nördlichen Teil der Herrschaft Schellenberg und vereinigten so das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein unter ihrer Herrschaft, die sie mit dem Erwerb der Herrschaft Maienfeld noch südwärts auszudehnen vermochten. Mit Ortlieb I. (+ 1451) stellten sie bald schon einen Bischof von Chur.

Als Herren von Blumenegg, als Inhaber eines Reichslehens, standen die Freiherren von Brandis unmittelbar unter dem römischen König oder Kaiser, sie befanden sich damit in staatsrechtlicher Hinsicht auf der gleichen Stufe wie die Herzoge von Österreich etwa als Inhaber der benachbarten Herrschaften Jagdberg und Feldkirch. Als ein typisches Kennzeichen dieser Stellung wurde Wolfhard von Brandis im Jahr 1417 von König Sigismund mit dem Blutbann belehnt. 1431 erhielt er auch nominell für sich und seine Lande die Reichsunmittelbarkeit, verbunden mit der vollständigen Gerichtshoheit und der Freiheit vom kaiserlichen Landgericht in Rottweil. 1492 sind die Regalien, die ursprünglich königlichen Rechte, in einer Privilegienbestätigung Kaiser Friedrichs III. ausdrücklich genannt.

Die Reichsfreiheit, die die Brandiser genossen, bedeutete jedoch nicht unbegrenzten politischen Spielraum. Aufgrund der Machtverhältnisse südlich des Boden-

sees bildeten ihre Herrschaften einen unverzichtbaren Bestandteil des habsburgischen Einfluss- und Interessengebiets. Ihre Burgen standen den Herzogen von Österreich stets offen, Wolfhard II. von Brandis wurde 1429 österreichischer Rat sowie Vogt der Herrschaft Feldkirch. Die Grenzlage zur Eidgenossenschaft, die sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts allmählich bis an den Alpenrhein vorschob, machte freilich eine flexible Schaukelpolitik erforderlich. Wolfhard, der habsburgische Vogt zu Feldkirch, war gleichzeitig auch Landmann von Schwyz und Glarus sowie Bürger zu Bern. Diese Doppelstellung brachte gelegentlich beiden Seiten Nutzen. Zu Beginn der Regierung Kaiser Friedrichs III. wirkte Wolfhard an der Seite der Schwyzer an einer militärischen Aktion gegen Zürich mit, in deren Verlauf Österreich die Herrschaft Freudenberg zurückerhielt. Änderte sich jedoch die politische Konstellation, konnten die Brandiser in ernsthafte Schwierigkeiten geraten. 1442, als sich Österreich mit Zürich gegen die anderen Eidgenossen verbündete, verlor Wolfhard von Brandis die Vogtei Feldkirch, seine eidgenössischen Bindungen kompromittierten ihn nun. Andererseits konnte er sich aus den militärischen Auseinandersetzungen im Rahmen des darauf folgenden Alten Zürichkrieges nicht heraushalten, was zur Folge hatte, dass die Eidgenossen seine rheintalischen Besitzungen massiv bedrohten. Trotz der insgesamt engen Bindung an Österreich gelang es den Freiherren von Brandis den reichsfreien Status ihrer Herrschaften zu erhalten.

Unmittelbar vom habsburgisch-eidgenössischen Antagonismus betroffen wurde Blumenegg insbesondere im Schweizerkrieg des Jahres 1499. Damals fielen in der berühmten Schlacht bei Frastanz allein 53 Walser aus der Herrschaft Blumenegg. Die Freiherren von Brandis selbst waren auf Schloss Vaduz von den Eidgenossen gefangen worden.

Was gehörte zur nunmehr brandisischen Herrschaft Blumenegg? Zum einen der Bereich der Gemeinden Bludesch, Ludesch, Thüringen und Thüringerberg, zum anderen fast das ganze Großwalsertal, ausgenommen Fontanella, das Teil des zur Herrschaft Feldkirch gerechneten Gerichts Damüls war. Eine Sonderstellung nahm der Hof St. Gerold ein, der, wie es in den Quellen heißt, die „beiden Berge Blons und Blanken“ umfasste. Er bildete eine eigene Grundherrschaft mit eigenem Personenverband und eigenem Niedergericht, nur die Hochgerichtsbarkeit und die Vogtei, die Schutzherrschaft über den Hof, stand dem Inhaber der Herrschaft Blumenegg zu. Grundherr des Hofes St. Gerold war das Benediktinerkloster Einsiedeln, das seine Rechte durch einen Propst ausüben ließ.

Die Hochgerichtsbarkeit der Herrschaft Blumenegg umfasste – grob gesprochen – jene Verbrechen, die mit Strafen an Leib und Leben bedroht waren, also vor allem Tötungsdelikte, qualifizierten Diebstahl, Notzucht, aber auch Eidbruch, Zauberei, Falschmünzerei usw. Das Hochgericht tagte als so genanntes „Grafengericht“ in Thüringen, Bludesch oder Ludesch; die Richtstatt, wo der Galgen stand, der Hen-

ker seines Amtes waltete, war beim Hängenden Stein zu Guggais. Das Gefängnis, in dem Übeltäter auf ihren Prozess warteten, befand sich im Schloss Blumenegg.

Niedergerichte, die für kleinere Delikte, aber auch für zivilgerichtliche Angelegenheiten und Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie die Errichtung von Verträgen, Testament u. ä., zuständig waren, gab es ursprünglich vier. Sie waren – typisch mittelalterlich – nicht primär räumlich, sondern nach Personenverbänden organisiert:

- Das Gericht der „Großen Gnos“, der leibeigenen Untertanen der Herrschaft Blumenegg in Berg und Tal, betraf vornehmlich die Bewohner der heutigen Gemeinden Ludesch, Bludesch, Thüringen und Thüringerberg. Es trat als Zeitgericht zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, unter dem Vorsitz des Blumenegger Ammanns in Bludesch und Thüringen zusammen.
- Das Walsbergericht zu Sonntag und Raggal war ursprünglich für alle Walser in der ganzen Herrschaft zuständig. Nachdem sich die Walser aber 1526 in die Leibeigenschaft der Brandiser begeben hatten, entstand ein territorial abgegrenztes Gericht der „Kleinen Gnos“, das die Gemeinden Sonntag und Raggal umfasste.
- Das Hofgericht des Einsiedler Propstes richtete über die St. Gerolder Gotteshausleute, die im Hofverband siedelten.
- Dazu kam noch das Gericht über die St. Gerolder Gotteshausleute, die auf

den Klosterhöfen in Bludesch, Schnifis und Rankweil saßen. Es trat als Märzengericht in Bludesch zusammen, ging aber in der frühen Neuzeit ab.

Eine erste Zusammenstellung des regionalen Blumenegger Rechts beurkundete Freiherr Sigmund von Brandis im Jahr 1506. Es ging darin um das Verbot, außerhalb der Dörfer neue Häuser zu errichten, um die Nutzung der Wälder und die Zuweisung von Holz, die Flösserei auf der Lutz, das Errichten von Zäunen, die Einhebung von Strafgeldern durch die Geschworenen, die Steuerpflicht Auswärtiger und um das Verbot, über die Güter anderer zu fahren und Vieh zu treiben.

Die Herrschaft der Freiherren von Brandis über Blumenegg währte etwa 100 Jahre. Im ausgehenden 15. Jahrhundert lebte nur mehr der betagte Johann, ein Geistlicher, der als Dompropst von Chur und Strassburg befründet war. Als nächster Erbberechtigter konnte Graf Rudolf von Sulz gelten, der Witwer der bereits 1497 verstorbenen Verena von Brandis, einer Nichte des Dompropsts. 1510 verkaufte ihm Johann von Brandis um 12.000 Goldgulden die Herrschaften Blumenegg, Vaduz und Schellenberg. Die Grafen von Sulz, die erbliche Hofrichter zu Rottweil sowie Landgrafen im schwäbischen Klettgau waren, standen wie die Brandiser dem Haus Österreich nahe, Rudolf fungierte als Statthalter in Innsbruck. Wie ihre Vorgänger hielten sich auch die Grafen von Sulz nur vorübergehend in Blumenegg auf, meist waren sie in habsburgisch-kaiserlichen Diensten außer Landes oder kümmerten sich um ihre schwäbi-

schen Besitzungen. Während ihrer Abwesenheit vertrat sie ein Landvogt, der seinen Sitz in Vaduz hatte. Ihm unterstand in Blumenegg ein Untervogt, öfters versah dieses Amt der Blumenegger Ammann, der in den Quellen gelegentlich auch als Blutrichter aufscheint. Wie schon zuvor unter den Freiherrn von Brandis war Blumenegg eine Art Nebenland der Grafschaft Vaduz, wo der eigentliche herrschaftliche Mittelpunkt lag.

Aus der Sulzer Zeit erhalten wir Kenntnis von den Modalitäten der jährlichen Ammannamtsbesetzung. Die Gerichtsgemeinde der „Großen Gnos“, die sich aus den männlichen Hausbesitzern zusammensetzte, konnte aus einem Deiervorschlag der Herrschaft den Ammann auswählen. Wähler und Amtsträger versammelten sich bei St. Anna in Thüringen. Der erste der drei Kandidaten stellte sich gegen St. Anna auf, der zweite gegen Bludesch hin, der dritte zur Lutz zu. Nun liefen die Wahlberechtigten zu ihrem Kandidaten. Wer die meisten Wähler um sich versammeln konnte, hatte gewonnen. Die Wahl des Walserammanns erfolgte auf anschließend auf dieselbe Weise durch die „Kleine Gnos“.

Die zwölf Richter oder Schöffen, die als Gerichtsbeisitzer wirkten, bestellte die Obrigkeit im Zusammenwirken mit dem Ammann. Als Exekutivorgan des Gerichts war der Waibel tätig. Als eine Art Dorfvorsteher fungierten die „Geschworenen“, die auch für die Einhebung von Strafgeldern und Abgaben in den einzelnen Ortschaften zuständig waren.

Bis in die Dreißiger- und Vierzigerjahre des 15. Jahrhunderts hatten vor allem Niederadelige das Blumenegger Ammannamt bekleidet, danach war es in die Hand regionaler, mit der Herrschaft eng kooperierender bäuerlicher Spitzengruppen gelangt.

Nach wie vor waren die Angehörigen der „Großen Gnos“, die Bludescher, Ludescher, Thüringer und Thüringerberger Leibeigene. Sie leisteten Frondienste und lieferten Fasnachthühner ab, selbst die alten Heiratsbeschränkungen bestanden noch: Wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis außerhalb des Kreises der „Gnos“ heiratete, wurde straffällig. Nur die drückende Abgabe des Todfalls, die Verpflichtung, beim Tod des Familienoberhauptes das beste Stück Vieh im Stall der Herrschaft abzuliefern, war verschwunden.

Nach mehr als hundertjähriger sulzischer Herrschaft musste sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts Graf Rudolf III. wegen drückender Schuldenlast zum Verkauf der Herrschaft bereitfinden. Obwohl Rudolf österreichischer Rat und Landvogt im Unterelsass war, veräußerte er seinen Besitz nicht an die Habsburger. Ein anderer Interessent war aufgetreten: das Benediktinerreichsstift Weingarten. 1610 hatte der aus Bregenz stammende Abt Georg Wegelin vom Johanniterorden die Kommende Feldkirch erworben, zu der auch das Patronat über die Pfarrkirchen Bludesch, Thüringen und Sonntag gehörte. Sowohl Feldkirch wie auch Blumenegg waren nicht nur als Geldanlage gedacht, sondern vor allem auch als Rückzugspunkte für den Konvent in Kriegs- und Kri-

senzeiten, wie sie im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg bald ausbrechen sollten.

Im August 1612 war man sich handelseinig, Blumenegg wechselte um 150.000 Gulden den Besitzer, der offizielle Übergabe erfolgte am 28. April 1614. Landammann Adam Borg bekundete namens der Blumenegger Untertanen, dass sie es bedauern, den Herrn zu verlieren, da aber der Verkauf zu dessen Nutzen geschehe, könne er sich mit dem Gedanken trösten, dass die Herrschaft an ein Gotteshaus übergehe, von dem er hoffe, dass es die Rechte und Gewohnheiten der Landschaft und des Volkes unangetastet lasse. Das Reichsstift Weingarten hatte damit 1.728 erwachsene Untertanen hinzugewonnen. Als Beauftragter des Klosters wurde ein Landvogt eingesetzt. Erster Inhaber dieses Amtes wurde Johann Rudolf von der Halden, der zuvor schon als Untervogt der Grafen von Sulz gewirkt hatte, und alsbald als Edler von der Halden zu Haldenegg nobilitiert wurde. Sein Haus in Bludesch ließ er der neuen Würde gemäß umbauen und mit einer Kapelle ausstatten. Andere Titel für den Landvogt waren „Oberamtmann“ oder „Statthalter“. Die Oberamtskanzlei, die Blumenegger „Verwaltungszentrale“, befand sich in Thüringen.

Der Übergang an Weingarten brachte, wie anhand des erhaltenen Schriftguts deutlich ersehen werden kann, eine wesentliche Straffung und Intensivierung der Verwaltung mit sich. Es ist kein Zufall, dass mit dem Jahr 1615 geschlossene Serien von Eheverträgen und Erbteilungsprotokolle als öffentliche Bücher aus dem Blu-

menegger Herrschaftsarchiv auf die Nachwelt gekommen sind. Sie sind Kennzeichen für die hohe Qualität der klösterlichen Verwaltung, die in alle Lebensbereiche ordnend und reglementierend eingriff. Handwerkerzünfte, so der Schuhmacher und Gerber, wurden eingerichtet, das Bäckergerwerbe erhielt eine neue Ordnung. Eine Taxordnung regelte die Gebühren für die Errichtung von Verträgen, eine Ganztordnung legte die Modalitäten für Pfändungen fest. Mittels einer ausführlichen Fischereiordnung sollte die unkontrollierte Ausbeutung der Gewässer verhindert werden.

Auch um einen soliden Lebenswandel der Untertanen war die Obrigkeit bemüht. Da in Sonntag „Jung und Alt, Mann und Weib“ an Sonn- und Feiertagen vor und nach der hl. Messe im Gemeindehaus und anderen Lokalen dem Genuss von „Branntwein und Kirschwasser in solchem Übermaße“ ergeben sei, dass daraus „Trunkenheit und große Unehrlbarkeit“ entstehe, wurde den Wirten verboten, mehr als um zwei, höchstens drei Kreuzer Schnaps pro Person und Tag auszuschenken. Das „Zusammensitzen, um zu zechen“ wurde bei fünf Pfund Pfennig Strafe untersagt.

Dass mit der Intensivierung der Verwaltung auch eine Verdichtung der Herrschaft Hand in Hand ging, stieß nicht auf die Gegenliebe der Blumenegger Untertanen. So kam es an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu Miss-Stimmigkeiten, die in Gewalttaten gegen die eigenen Amtsträger eskalierte. Nach der Erbhuldigung für Abt Sebastian Hyller 1697 wurde

dem Gerichtsamman Engstler in Raggal der „Maier“, ein zum Zeichen seiner Würde vor dem Haus aufgestellter Baum, umgesägt, die Fenster eingeworfen und mit Schrot ins Haus geschossen. Dem Landammann Gregor Melk zu Bludesch warf die aufgebrachte Menge gleichfalls die Fenster ein, Altlandmann Nigsch wurde bedroht. Erst als Abt Sebastian auf Kosten der Bevölkerung Soldaten nach Blumenegg in Garnison legte, beruhigte sich die Lage wieder. Zu neuerlichen Unstimmigkeiten kam es im ausgehenden 18. Jahrhundert, als die Weingartner Obrigkeit das Vorschlagsrecht der Gemeinden bei der Bestellung der Dorfgeschworenen missachtete.

Ausdruck herrschaftlicher Repräsentation wurden die Huldigungsfeiern. Vor dem Amtshaus in Thüringen versammelten sich sämtliche gefähigen Untertanen. Von dort marschierten sie bewehrt mit „Flinten Feuerrohr, Hellebarden, Degen und Schlachtschwertern“, mit „fliegenden Fahnen und klingendem Spiel“ auf den St. Anna-Platz. Der Reichsabt kam im Sechsspänner angefahren und ließ sich auf „einem erhöhten, grün ausgeschlagenen Sitz unter einem roten, rückwärts gelb-rot drapierten Baldachin“ nieder. Etwas tiefer standen die Kapitularen und Beamten des Klosters. Der Land- und der Gerichtsamman, die Gerichtsbeisitzer versammelten sich in schwarzen Mänteln mit Hellebarden. Der Weingarten Kanzler sprach zum Volk, ein Vertreter der Untertanen antwortete und bat um Huld und Gewogenheit. Darauf verlas der Kanzler den Treueid, dessen Schlussworte das

Volk mit erhobenen Schwurfinger bekräftigten. Die Gerichtsmänner legten das Handgelöbnt ab. Danach wurde der oblige Umtrunk auf Kosten der Herrschaft gehalten.

Obwohl beide dem Benediktinerorden zugehörig, war das Verhältnis zwischen Weingarten als Landesherrschaft von Blumenegg und dem Kloster Einsiedeln als Grundherr von St. Gerold alles andere als ungetrübt. Es ging um die Gerichtsbarkeit, vor allem aber um Steuerangelegenheiten. Auch die Bevölkerung nahm Anteil: 1630 wollten die St. Gerolder Hofleute dem neuen Einsiedler Abt erst huldigen, wenn die Konflikte mit Weingarten aus dem Weg geräumt sind. 1648 verkaufte Weingarten schließlich um 30.500 Gulden die Landeshoheit über den Hof St. Gerold samt dem Gassnerberg und Valentschina an Einsiedeln, 1718 wurde St. Gerold zu einem eigenständigen, kleinen Staat, gleichrangig mit Blumenegg.

Nach der Wende zum 19. Jahrhundert, als das Heilige Römische Reich nach tatsächlich 1000 Jahren unterging und Napoleons Heere Europa neu ordneten, begann auch für die Blumenegger eine neue Zeit. Die geistlichen Territorien wurden zur Entschädigung jener weltlichen Fürsten herangezogen, die ihre linksrheinischen Besitzungen verloren hatten. Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, der in Fulda residierenden späteren König der Niederlande, erhielt zu diesem Zweck Blumenegg und St. Gerold zugesprochen. Im Herbst 1802 ließ er dort durch seine Bevollmächtigten die Herrschaft übernehmen.

Man war anfangs besorgt, was die Regentschaft des fremden, noch dazu protestantischen Fürsten bringen würde. Die Bedenken waren allerdings grundlos, denn als eine der ersten Maßnahmen hob Prinz Wilhelm Friedrich die Frondienstpflicht der Untertanen auf, was als große Wohltat angesehen wurde. Wir dürfen im Übrigen annehmen, dass die neue Herrschaft von Anfang den Verkauf der Kompensationen anstrebte. Als Käufer kam nur mehr Österreich in Frage, die in Lindau geführten Verhandlungen konnten im Juni 1804 abgeschlossen werden. Die Huldigungsfeier fand schließlich am 7. November 1804 statt. Vorarlberg hatte damit – spät, aber doch – seine territoriale Einheit erlangt, auch wenn die neu gewonnenen Gebiete vorerst nicht in die Landstände aufgenommen wurden. Erst dem Revolutionslandtag von 1848 gehörten auch Abgeordnete von Blumenegg, Hohenems und Lustenau an.

Allerdings – nur wenige Wochen nach dem Übergang an Österreich, fielen Tirol und Vorarlberg zu Beginn des Jahres 1805 an das Königreich Bayern, bei dem sie bis 1814 verblieben, womit die Blumenegger nun endlich – beinah – auf Dauer Österreicher wurden und es, wie ich annehme, auch heute noch gerne sind.